

Fachbereich Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften

An alle Studierenden des Faches Germanistik

Wegweiser zur mündlichen Zwischenprüfung

1. Es wird ein Prüfungszeitraum pro Semester durch Aushang bekannt gegeben. Der für diesen Prüfungszeitraum letztmögliche Anmeldetermin steht auf diesen Aushang. Sie können sich anmelden, sobald Ihnen **a l l e** erforderlichen Seminarscheine, Testate usw. vorliegen.
2. Die Zulassungsanträge zur Zwischenprüfung erhalten Sie per Download: <http://www.uni-trier.de/index.php?id=7775>.
3. Bitte prüfen Sie selbst, in welchem Fachteil/in welchen Fachteilen die Zwischenprüfung abgelegt werden muss (siehe Zwischenprüfungsordnung § 8 (4) 1., 2., 3.).
4. Fragen Sie bei der/dem gewünschten Prüfungsberechtigten nach und vereinbaren Sie einen Prüfungstermin.
5. Füllen Sie den Zulassungsantrag **v o l l s t ä n d i g** aus.
6. Machen Sie bitte Fotokopien von allen Leistungsnachweisen, auch von den Vorlesungstestaten, dem Abiturzeugnis und ggf. dem Latein-Nachweis oder dem Nachweis von zwei Fremdsprachen lt. neuer Prüfungsordnung für das Lehramt an Gymnasien/Realschulen. Die Fotokopien dürfen verkleinert sein und müssen nicht beglaubigt werden.
7. Bitte legen Sie
 - **den ausgefüllten Zulassungsantrag,**
 - **das Studienbuch bzw. eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung,**
 - **die Originale des Zeugnisses und der Leistungsnachweise und**
 - **alle Fotokopien**zur Prüfung in einem Sekretariat des Fachteils vor, das dem/der Prüfungsberechtigten zugeordnet ist.
8. Wenn alles seine Richtigkeit hatte, erhalten Sie eine schriftliche Zulassungsmitteilung.
9. Rechtzeitig vor der mündlichen Zwischenprüfung überprüfen Sie bitte den Termin. Eine Übersicht über alle Prüfungstermine hängt eine Woche vor Beginn der Prüfungen an der Hinweistafel in der Germanistik (neben dem Sekretariat A-416).
10. Maximal 4 Wochen nach der Prüfung können Sie das Zwischenprüfungszeugnis im Sekretariat bei Claudia Kurz, A 414, zu den angegebenen Geschäftszeiten abholen.